



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf Schutz vor sexueller Gewalt haben. Diesem Schutzauftrag, der sich an die Politik, aber auch an die Gesellschaft insgesamt richtet, fühlt sich der Landtag verpflichtet. Er gilt besonders in Institutionen, die Kinder und Jugendliche tagsüber besuchen oder in denen sie wohnen und leben. In seinem Beschluss vom März 2010 ist der Landtag fraktionsübergreifend die Verpflichtung eingegangen, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfassend zu bekämpfen. Mit einem weiteren, ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss vom Februar 2011 forderte der Landtag ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Ressorts dazu und entschied, eine öffentliche Anhörung zu dem Themenkomplex durchzuführen, die im Mai 2011 stattfand.
2. Der Landtag dankt der Landesregierung für den nun vorgelegten Landesaktionsplan (LAP) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Er sieht darin eine gute inhaltliche Grundlage für die weitere Intensivierung des Kampfes gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und einen wichtigen Beitrag zu einem ressortübergreifenden Handlungsansatz, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen zu unterbinden und Opfern niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote zur Verfügung zu stellen.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung ausdrücklich darin, die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen bzw. auf ihre Umsetzung durch die verantwortlichen Institutionen hinzuwirken. Dazu bedarf der Plan aber der Konkretisierung in folgenden Punkten:
 - a) Benennung eines Zeitziels für die vorgesehene Bestandsaufnahme von opferzentrierten Diagnostik-, Beratungs- und Betreuungsangeboten in der Fläche (S. 6/7 des LAP),
 - b) Entwicklung eines Stufenplans für den Ausbau von Angeboten zur opferzentrierten Beratung einschließlich eines Konzepts zur Trägergewinnung mit dem Ziel einer möglichst guten und gleichmäßigen Erreichbarkeit in der Fläche (S. 6 des LAP),
 - c) Entwicklung eines Stufenplans für den Ausbau der finanziellen Förderung von Beratungsstellen zur Verbesserung des Angebots und der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit (S. 6 des LAP),
 - d) Benennung eines Zeitraums für die Entwicklung eines konkreten Konzepts zur weiteren gezielten Bekanntmachung von Beratungs- und Hilfsangeboten in allen Bereichen kinder- und jugendnaher Tätigkeiten (S. 7/9 des LAP),
 - e) Vorlage eines Konzepts und Nennung eines Realisierungszeitraums für die Einrichtung eines Forschungs- und Therapieprojekts für Täter, ggf. mit Bezug auf laufende Projekte in anderen Bundesländern (S. 9 des LAP),

- f) zeitnahe Entwicklung von Leitlinien für "Verhaltenskodizes Kindeswohl" und für Interventionspläne und von Empfehlungen zur Selbstverpflichtung von Ehrenamtlichen (S. 10/11/13 des LAP); Entwicklung eines Konzeptes, das die Gewährung von Betriebserlaubnissen und öffentlicher Förderung von neuen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an das Vorhandensein solcher Verhaltenskodizes/Interventionspläne und entsprechender Selbstverpflichtungen knüpft; Prüfung, ob sich diese Verpflichtung auch auf bestehende (genehmigte/geförderte) Einrichtungen anwenden lässt,
 - g) Vorlage eines Zeitplans für die Überarbeitung der Curricula in Schulen (S. 11/12 des LAP),
 - h) Stärkung der Opferrechte im Rahmen des Bundesgesetzgebungsverfahren STORM (S. 16 des LAP): die Landesregierung wird gebeten, sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens dafür einzusetzen, dass 1) ein Opferanwalt auch für Kinder und Jugendliche angeboten wird und 2) die Informationsrechte der Opfer auch nach einer Verurteilung des Täters gestärkt werden,
 - i) Vorlage eines Konzepts einschließlich eines Zeitziels zur Verbesserung der Videovernehmung in Ermittlungsverfahren durch verstärkte Schulung von mit Videovernehmungen betrauten Personen (S. 15 des LAP),
 - j) Benennung eines Zeitraums für die verbesserte Unterstützung von Opfern mit Behinderungen durch bessere Information über ihre besonderen Rechte und Möglichkeiten (z.B. Anspruch auf Verfahrensbegleitung durch externe Fachkraft) (S. 17 des LAP),
 - k) Konzeption und Zeitplan für die Einführung eines prüfungsrelevanten Pflichtfachs Kinderschutz in den Studien- und Ausbildungscurricula für kindernahe Berufe (S. 18 des LAP),
 - l) Vorlage einer Gesamtkonzeption aus allgemeinen kinderschutzbezogenen Grundlagen, besserer Vernetzung und Kooperation der Akteure und stärkeren Anreizen zur Wahrnehmung der Angebote, wie auf mehr und bessere Fortbildung für Pädagogen, ärztliche und pflegerische Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz hingewirkt werden kann (S. 18 des LAP).
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, möglichst binnen Jahresfrist über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des LAP zu berichten.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung weiter, die im Rahmen des LAP ergriffenen Maßnahmen gemeinsam mit den Maßnahmen auf Bundesebene im Rahmen einer umfassenden Information zur Kinderschutzstrategie Hessens allen Beteiligten und Interessierten zur Verfügung zu stellen. Nur durch breite Kommunikation wird es möglich sein, über die Vielzahl der Einzelmaßnahmen hinaus die Kultur des Respekts, der Zugewandtheit und der Verantwortung zu befördern, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen schließlich sicherstellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Oktober 2012

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir